

# Handyordnung

(angelehnt an die Handyordnung für Ahauser Schulen)

---

**In unserer Schule ist es uns wichtig, dass wir uns mit WERTSCHÄTZUNG, ACHTUNG, VERTRAUEN UND RESPEKT begegnen und ein geordneter Schulbetrieb möglich ist.**

Deshalb gelten für alle Schülerinnen und Schüler folgende Regeln:

## Regeln der Irena-Sendler-Gesamtschule

### 1. Regel

Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber ausgeschaltet in einer Tasche. Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule bei Verlust oder Schaden im Schulbetrieb.

Ausnahme: Nach Erlaubnis durch die Lehrperson kann das Handy zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

### 2. Regel

Während der Klassenarbeiten wird das Handy ausgeschaltet am Lehrerpult abgegeben.

### 3. Regel

Bei schulischen Veranstaltung, z.B. Klassenfahrten, gelten gesonderte Regelungen.

## Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

### 1. Verstoß

Das Handy wird mit SIM-Karte von einer Lehrerin/einem Lehrer einbehalten und im Sekretariat hinterlegt. Am Ende des Schultages kann es dort abgeholt werden.

### 2. Verstoß und weitere Verstöße

Das Handy wird mit SIM-Karte einbehalten. Am Ende des Schultages kann es dann nur von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

### 3. Verdacht einer Straftat

Von der Schulleitung muss die Polizei eingeschaltet werden.

## **Gesetzliche Regeln**

Wusstest du, dass nicht nur Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen, sondern auch:

↳ ... das Filmen und Fotografieren von gewalttätigen Szenen und das anschließende Herumzeigen, auch wenn du nicht selbst Gewalt angewandt hast?

↳... das heimliche Fotografieren von Personen, das Herunterladen von Gewalt verherrlichenden oder demütigenden Fotos/Videos aus dem Internet und das anschließende Umherzeigen oder Weiterleiten?

↳ ...das Verfassen und Weiterleiten von beleidigenden Texten?

↳ ...Auch das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) kann strafbar sein!

## **Wo das alles steht?**

Diese Regelungen sind im Strafgesetzbuch und im Urheberrechtsgesetz festgelegt und können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden.

## **Warum eine Handyordnung?**

Immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Handys, eines Tablet-PC oder ähnlicher Geräte stehen. Diese Vorfälle stellen die Schulgemeinde vor große Probleme. Bei strafbaren Handlungen muss die Polizei eingeschaltet werden, und es werden Strafverfahren gegen Schülerinnen und Schüler eingeleitet. Um dieses zu vermeiden, haben wir eine Handyordnung für alle Ahauser Schulen erstellt.

## **Wir, das sind...**

Schulleiterinnen & Schulleiter / Schülerinnen & Schüler / Eltern / Lehrerinnen & Lehrer / Stadt Ahaus mit den Fachbereichen Jugend & Bildung / Kreispolizeibehörde Borken / Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter